

Studiengangreglement

- **«Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel**
- **«Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel**

Vom 30.05.2022

Die Theologische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. *Zweck und Geltungsbereich*

¹ Dieses Studiengangreglement regelt die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» und «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel die Weiterbildungsstudiengänge «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» und «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel studieren.

³ Über Einzelheiten der Weiterbildungsstudiengänge orientiert der Studienplan.

§ 2. *Trägerschaft*

¹ Trägerin der Studiengänge ist die Theologische Fakultät der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. *Aufnahme zum Studium*

¹ Für die Aufnahme in die Studiengänge muss folgende Voraussetzung erfüllt sein:
ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Fachhochschule.

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.



§ 4. *Inhalt des Studiengangs*

¹ Schwerpunkte sind die Einführung in die grundlegenden Themen und Methoden der Theologie, Religionsphilosophie und Religionswissenschaft.

² Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

³ Änderungen hinsichtlich des Inhaltes bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel umfasst 30 ECTS-Kreditpunkte mit einer Regelstudienzeit von 3 Jahren.

² Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Regelstudienzeit von 1 Jahr.

§ 6. *Aufbau der Studiengänge*

¹ Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel umfasst

A) Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- a) Systematische Theologie, Praktische Theologie und Interkulturelle Theologie (mind. 6 ECTS)
- b) Bibelwissenschaften und Religionsgeschichte (mind. 6 ECTS)
- c) Religionswissenschaft, Religionstheologie und Philosophie (mind. 6 ECTS)

Nach dem Erwerb der Mindestzahl von 18 ECTS-Kreditpunkten aus den Themenbereichen a) bis c) müssen im Rahmen der angebotenen Themenbereiche a) bis c) weitere 7 ECTS (insgesamt 25 ECTS) gemäss individuellem Schwerpunkt erworben werden.

B) Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) (5 ECTS)

² Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel umfasst

A) Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- a) Systematische Theologie, Praktische Theologie und Interkulturelle Theologie (mind. 2 ECTS)
- b) Bibelwissenschaften und Religionsgeschichte (mind. 2 ECTS)
- c) Religionswissenschaft, Religionstheologie und Philosophie (mind. 2 ECTS)

Nach dem Erwerb der Mindestzahl von 6 ECTS-Kreditpunkten aus den Themenbereichen a) bis c) müssen im Rahmen der angebotenen Themenbereiche a) bis c) weitere 3 ECTS (insgesamt 9 ECTS) gemäss individuellem Schwerpunkt erworben werden.

B) Mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) (1 ECTS)

³ Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden im Jahresprogramm den Studierenden bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- | | |
|--|---------|
| a) Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie | 10 ECTS |
| b) Aus den Lehrveranstaltungen gemäss §6 Ziff 1 | 15 ECTS |
| c) Schriftliche Abschlussarbeit | 4 ECTS |
| d) Mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) | 1 ECTS |

² Das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- | | |
|---|--------|
| a) Aus den Lehrveranstaltungen gemäss §6 Ziff 2 | 9 ECTS |
| b) Mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) | 1 ECTS |

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ An Studientagen werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten

- a) Vorträge
- b) Referate
- c) Gruppenarbeiten
- d) Selbststudium
- e) Tutorate
- f) Exkursionen

² Die Kurssprache ist Deutsch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Teilnahmenachweise (CAS, DAS)
- b) Schriftliche Abschlussarbeit (DAS)
- c) Mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) (CAS, DAS)

§ 10. *Teilnahmenachweise (CAS, DAS)*

¹ In den Lehrveranstaltungen wird grundsätzlich eine aktive Mitwirkung erwartet und durch Teilnahmenachweise (z.B. Kurzreferat, Lektürekritik, Reflexionsbeitrag, Präsentation) erbracht.

² Details regelt der Studienplan.



§ 11. *Schriftliche Abschlussarbeit (DAS)*

¹ Studierende verfassen eine schriftliche Abschlussarbeit vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums. Sie werden zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 22 ECTS-Kreditpunkte aus den in § 6 genannten Themenbereichen erworben haben und wenn die Betreuerin oder der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

² Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Studiengangkommission oder der Studiengangleiterin/dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin oder eines Dozenten verfasst. Diese bzw. dieser setzt das Thema der Abschlussarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest.

³ Die Abschlussarbeit dauert 26 Wochen. Eine Verlängerung ist in Absprache mit der Dozentin / dem Dozenten möglich.

⁴ Die Abschlussarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten bewertet. Eine Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden.

⁵ Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Studiengangkommission oder der Studiengangleiterin/dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet.

⁶ Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» an der Universität Basel.

§ 12. *Mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium) (DAS, CAS)*

¹ In der mündlichen DAS-Abschlussprüfung (Kolloquium) haben sich die Studierenden über das im Studium Erlernte und Erarbeitete auszuweisen. Thema der mündlichen Prüfung ist die Abschlussarbeit einerseits und der ganze Stoff des Studiums andererseits.

² Die mündliche DAS-Abschlussprüfung (Kolloquium) dauert 45 Minuten. Die Abschlussprüfung wird von mindestens zwei Mitgliedern der Studiengangkommission abgenommen, wobei mindestens eine Fakultätsvertreterin bzw. ein Fakultätsvertreter der Studiengangkommission anwesend ist.

³ In der mündlichen CAS-Abschlussprüfung (Kolloquium) haben sich die Studierenden über das im Studium Erlernte und Erarbeitete auszuweisen.

⁴ Die mündliche CAS-Abschlussprüfung (Kolloquium) dauert 30 Minuten. Die Abschlussprüfung erfolgt in Form eines Referats und anschließenden Kolloquiums.



§ 13. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet.

§ 14. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangkommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§ 16. *Urkunden*

¹ Studierenden, die den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte sowie das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

² Studierenden, die den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte.

³ Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 17. *Härtefälle*

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.



§ 18. *Ausschluss*

¹ Studentinnen oder Studenten können von den Studiengängen «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» oder «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 19. *Kosten*

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Theologie und Religionsphilosophie» beträgt insgesamt CHF 11'250. Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Theologie und Religionsphilosophie» beträgt insgesamt CHF 3'750. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen resp. Unterkunft.

³ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

§ 20. *Inkrafttreten*

¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.¹

² Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 03.04.2017. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

³ Studierende, die das Studium unter dem Reglement vom 03.04.2017 begonnen haben, können den dort reglementierten Studiengang während einer Übergangsfrist bis zum 31.07.2025 beenden oder schriftlich ihren Wechsel in das neue Studiengangreglement bestätigen.²

¹ Genehmigt am 17.06. 2022, wirksam seit 18.06.2022.

² § 20 Abs. 3 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 26.09.2022, vom Rektorat genehmigt am 17.10.2022 (in Kraft seit 18.10.2022).